

Saarbrücken, den 9. April 2020

PRESSEMITTEILUNG

Saarländische Städte und Gemeinden fordern wegen der Belastungen durch die Corona-Pandemie einen „Kommunalen Schutzschirm“

Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie werden nach Auffassung des Präsidenten des Saarländischen Städte- und Gemeindetages, Bürgermeister Hermann Josef Schmidt, Tholey, sowie des stellvertretenden Präsidenten, Oberbürgermeister Jörg Aumann, Neunkirchen, die saarländischen Städte und Gemeinden bis an bzw. über die Grenze ihrer Belastbarkeit führen. „Gerade in Krisenzeiten braucht unser Land starke Kommunen. Den Städten und Gemeinden drohen jetzt allerdings massive finanzielle Verluste, die zu einer Gefährdung der Handlungsfähigkeit der Kommunen führen werden, wenn keine Gegenmaßnahmen getroffen werden. **Wir fordern daher von der Bundesregierung und der Landesregierung einen Kommunalen Schutzschirm, der u.a. ein finanzielles Unterstützungsprogramm für die Kommunen in Höhe eines jährlichen dreistelligen Millionenbetrages von mindestens 100 Mio. Euro für die nächsten Jahre enthält**“, so Schmidt und Aumann.

Die zu erwartenden Einbrüche bei den wichtigsten Einnahmen der Kommunen rechtfertigen in den Augen von Schmidt und Aumann einen solchen Schritt. Bei der Gewerbesteuer könnten in diesem Jahr nach Auffassung des Saarländischen Städte- und Gemeindetages die Einnahmen um bis zu 40 % im Vergleich zu den geplanten Ansätzen zurückgehen, bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer sowie bei den Schlüsselzuweisungen des Landes an die Kommunen um bis zu 20 %. Auf der anderen Seite drohen zusätzliche Ausgaben, insbesondere bei den Kreisumlagen, da aufgrund der Pandemie mit steigenden Sozialkosten zu rechnen ist. Hinzu kommen die pandemiebedingten Kosten in den Verwaltungen. Diese Belastungen werden sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen.

Schmidt und Aumann befürchten, dass den saarländischen Städten und Gemeinden in den **nächsten Jahren finanzielle Mittel in Höhe von bis zu 200 Mio. Euro pro Jahr** fehlen werden. Ohne die Hilfe bzw. ohne eine gemeinsame Kraftanstrengung von Bund und Land werden die saarländischen Kommunen die Auswirkungen der Corona-Krise nicht bewältigen können.

Das Geschäftsführende Präsidium des Saarländischen Städte und Gemeindetages habe daher einen breit gefächerten Forderungskatalog an die Bundesregierung und die Landesregierung aufgestellt, der im Einzelnen die nachfolgenden Punkte enthält:

Forderungen an die Bundesregierung

- **Entlastung der Saarkommunen** bei den **Altschulden** durch die Übernahme von ca. 1 Mrd. € aufgelaufene Liquiditätskredite,
- **Übernahme von Sozialkosten** zur Entlastung der Haushalte der Gemeindeverbände und somit mittelbare Entlastung der Städte und Gemeinden bei den Kreisumlagen sowie der Regionalverbandsumlage,
- **Aussetzung** bzw. **Verschiebung der Fristen** bei bestehenden **Förderprogrammen** des Bundes,
- mit Auslaufen der Krise: **Infrastruktur-Konjunkturprogramm** für struktur- und finanzschwache Kommunen.

Forderungen an die Landesregierung:

- Nachhaltige finanzielle Hilfen des Landes für saarländischen Städte und Gemeinden in Höhe eines **jährlichen dreistelligen Millionenbetrages**, die sich unterteilen in:
 - ein **direktes Unterstützungs-Programm** in Höhe von mindestens **75 Mio. €/pro Jahr** für **mindestens 5 Jahre** durch Erhöhung der Mittel des kommunalen Finanzausgleiches (KFA),
 - mit Auslaufen der Krise: Auflage eines **Infrastruktur-Förderprogrammes** in Höhe von **mindestens 25 Mio. €/pro Jahr** für **mindestens 5 Jahre**,
- **Unterstützungsprogramm für kommunale Unternehmen** (u. a. Verkehrsbetriebe, Veranstaltungszentren, Bäder, Zoologische Gärten, Kultureinrichtungen, Krankenhäuser) in Form direkter finanzieller Unterstützung und der Gewährung von Zugang zu den Liquiditätshilfen und Darlehensprogrammen von Bund und Land,
- **Aussetzung** bzw. **Verschiebung der Fristen** bei bestehenden **Förderprogrammen des Landes**,
- **Anpassung und Erleichterung** der **Vorgaben des Saarlandpakt**es zur Erreichung des Zieles der finanziell-zahlungsbezogenen Haushaltsausgleiche, ggf. Aussetzung der Vorschriften,
- **Anhebung der Kreditobergrenzen** für **Investitionskredite** und **Liquiditätskredite** (wegen wieder höherer Kassenkreditverschuldung),
- **Anpassung von haushaltsrechtlichen Vorschriften** im Sinne einer Erleichterung für die Kommunen.

Abschließend richten Bürgermeister Schmidt und Oberbürgermeister Aumann nochmals den dringenden Appell an die Bundesregierung und an die Landesregierung, über die Kommunen einen „Kommunalen Schutzschirm“ zu spannen und so nicht nur die Handlungsfähigkeit der Kommunen in der Krise zu erhalten, sondern auch kommunale Investitionen zur Ankurbelung der Wirtschaft nach der Krise zu ermöglichen.